



Gemeinde Ischgl

Telefon: +43 (0) 5444 5222

Fax: +43 (0) 5444 5222 22

E-Mail: gemeinde@ischgl.gv.at

PROTOKOLL GR/06/2026

der Gemeinderatssitzung vom **04.08.2026** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Bgm Werner Kurz

Vbgm Daniel Winkler

GV*in Bettina Salner

GV Michael Winkler

GV Bernhard Zangerl

GR Mag. Bruno Pfeifer

GR Lukas Walser

GR DI (FH) Markus Walser

GR B.A. Christoph Wolf

EGR*in B.A. Kathrin Eiterer

EGR*in Elisabeth Kurz

EGR Mst. Othmar Wechner

EGR Mst. Bertram Zangerl

Vertretung für Herrn M.A. Michael Wolf

Vertretung für Herrn Christian Jäger

Vertretung für Herrn Kleinhans Sandro

Vertretung für Herrn Benjamin Walser

Abwesend:

GR Christian Jäger

entschuldigt

GR Sandro Kleinhans

entschuldigt

GR Benjamin Walser

entschuldigt

GR M.A. Michael Wolf

entschuldigt

weilers anwesend: 1 Zuhörer und Bauamtsleiter Ing. Stefan Juen

Protokollführung: Amtsleiter Christian Schmid

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Auflage und Beschlussfassung der Widmungsänderung im Bereich Berggasthof „Bodenalpe“
- 4) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B179 Bodenalpe 1“ u. des ergänzenden Bebauungsplanes „B179/E1 Bodenalpe 1“- neu vermessene Gp. 2341/2
- 5) Wegverbreiterung (OPH GZ: 8453/26) von Gp. 2847 an die Gp. 2848/1, mit Inkamerierung ins öffentl. Gut Gemeinde
- 6) Auflage und Beschlussfassung der Widmungsänderung im Bereich Brand Gp. 2847 hinsichtlich Neubau landw. Wirtschaftsgebäude
- 7) Auflage und Beschlussfassung der Widmungsänderung im Bereich Mathon, Teilfläche Gp. 2672 und der Bp. .679

- 8) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B183 Mathon 18“ auf der neu vermessenen Gp. 2672/1
- 9) Beratung und Beschlussfassung zum Honorarangebot Ausschreibung, Baubegleitung u. Bauaufsicht Tausch WVA Oberpardatsch bis Velillbach
- 10) Beratung und Beschlussfassung zu den Angeboten Tiefbauarbeiten WVA Oberpardatsch bis Velillbach
- 11) Ansuchen SSAG hinsichtlich Umbauarbeiten im Bereich Tenniscenter und altes Waldbad
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Mitarbeiter der Gemeinde, EGR*in Kathrin Eiterer B.A., EGR*in Elisabeth Kurz, EGR Mst. Bertram Zangerl und EGR Mst. Othmar Wechner, die zur heutigen GR-Sitzung als Ersatzmitglied erschienen sind und entschuldigt die nichtanwesenden Gemeinderäte. Weiters wird EGR Mst. Othmar Wechner angelobt, die Beschlussfähigkeit festgestellt und die gegenständliche Sitzung eröffnet.

2) Bericht des Bürgermeisters

17.06.2026	Verschiedener Parteienverkehr
17.06.2026	30 Jahre Clavis in Innsbruck
19.06.2026	Verschiedener Parteienverkehr
19.06.2026	Abschlussveranstaltung NMS Paznaun
22.06.2026	Besprechung SSAG, VIT, Gemeinde
26.06.2026	Verschiedener Parteienverkehr
26.06.2026	Besprechung mit Vereinen
26.06.2026	Besprechung bzgl. GKW Paznaun
26.06.2026	Generalversammlung Raiba Arlberg St. Anton
27.06.2026	Firmung Ischgl und Galtür – Vzbgm. Daniel Winkler
28.06.2026	Ehrenringverleihung an Dr. Andreas Walser
29.06.2026	Verschiedener Parteienverkehr
29.06.2026	Tiroler Gemeindetag in Vorderthiersee
30.06.2026	Verschiedener Parteienverkehr
30.06.2026	Sicherheitsbesprechung E-Bike WM
01.07.2026	Verhandlung Nachbarschaft Versahl Nachbarschaft Ischgl- Alpe Ober- u. Untervell
01.07.2026	AR Sitzung SSAG
02.07.2026	80. Geburtstag Mathilde Rangger
02.07.2026	Verabschiedung Benny Eiterer, NMS Paznaun
03.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
06.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
06.07.2026	Abstimmung Zulaufsituation ARA Ischgl in IBK
07.07.2026	Besprechung mit GR Sandr Kleinhans - Padeltennis am Minigolf Areal

07.07.2026	Besprechung mit GR Lukas Walser bzgl. Europa Partnerschaft Schengen Ischgl
08.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
08.07.2026	Vorstellung des "Hauses der Generationen" der Nachbarschaft
09.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
13.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
14.07.2026	BH Prüfung – Gemeinderevisor
14.07.2026	Vorstellungsgespräch
15.07.2026	Abfallrechtliche Überprüfung AWZ Ischgl durch BH Landeck
15.07.2026	Besprechung mit Dr. Gspan Josef
15.07.2026	Besprechung mit Elisabeth Partoll
16.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
16.07.2026	Begräbnis Marion Ladner
18.07.2026	Begräbnis Frieda Mattle
19.07.2026	Fahrzeugsegnung FF Ischgl
20.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
20.07.2026	Sommertour LR Hagele in Galtür
20.07.2026	Begräbnis Helmut Zangerl
23.07.2026	Präsentation Wasserkraftwerk
23.07.2026	Fototermin Fußballcamp
24.07.2026	Kollaudierung WVA Ischgl Bodenalpe im Baubezirksamt Imst
27.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
28.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
29.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
30.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
30.07.2026	Begräbnis Rosa Siegele
31.07.2026	Verschiedener Parteienverkehr
31.07.2026	Gemeindeverbandssitzung in See
31.07.2026	30-jähriges Jubiläum Organsition Soziale Dienste in Grins
03.08.2026	Verschiedener Parteienverkehr
03.08.2026	85. Geburtstag Ernst Zangerl
03.08.2026	Besprechung mit TIWAG vor ORT

3) Auflage und Beschlussfassung der Widmungsänderung im Bereich Berggasthof „Bodenalpe“

Im Hinblick für geplante Zu- und Umbauten beim Berggasthof „Bodenalpe“ ist als eine wesentliche Voraussetzung die Anpassung der bestehenden Sonderflächenwidmung erforderlich. Einerseits aufgrund der neu vorgesehenen Nutzungen und andererseits aufgrund des vergrößerten Bauplatzes. Im Vorfeld gab es eine sehr umfangreiche Datenerhebung sowie Abklärung mit diversen Fachstellen. Nach Vorliegen aller nun offenen Erledigungen, auch seitens des Antragstellers, kann eine Beschlussfassung zur beantragten Widmungsänderung erfolgen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 01.12.2025,

Projektnummer PRO ALP: ISC\20008\fw-p-aend, Projektnummer im elektronischen Flächenwidmungsplan: 608-2025-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:

Umwidmung

Grundstück **2339 KG 84005 Ischgl**

rund 3 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SGg**: Gastgewerbebetrieb, bestehend aus zwei Hauptgebäuden, mit insgesamt höchstens 100 Gästebetten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBgR**: Berggasthof mit einem Restaurantbereich im Ausmaß von höchstens 470 m² Nutzfläche und zumindest 120 Verpflegungsplätzen sowie einer Gastterrasse mit maximal 230 m² Nutzfläche, höchstens 46 Betten zur Beherbergung von Gästen und höchstens 16 Betten zur Unterbringung von Mitarbeitern sowie maximal zwei betriebstechnisch notwendige Wohnungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 170 m² Nutzfläche und einem Lagergebäude sowie

rund 15 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBgR**: Berggasthof mit einem Restaurantbereich im Ausmaß von höchstens 470 m² Nutzfläche und zumindest 120 Verpflegungsplätzen sowie einer Gastterrasse mit maximal 230 m² Nutzfläche, höchstens 46 Betten zur Beherbergung von Gästen und höchstens 16 Betten zur Unterbringung von Mitarbeitern sowie maximal zwei betriebstechnisch notwendige Wohnungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 170 m² Nutzfläche und einem Lagergebäude sowie

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SGg**: Gastgewerbebetrieb, bestehend aus zwei Hauptgebäuden, mit insgesamt höchstens 100 Gästebetten

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **2340/1 KG 84005 Ischgl**

rund 668 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBgR**: Berggasthof mit einem Restaurantbereich im Ausmaß von höchstens 470 m² Nutzfläche und zumindest 120 Verpflegungsplätzen sowie einer Gastterrasse mit maximal 230 m² Nutzfläche, höchstens 46 Betten zur Beherbergung von Gästen und höchstens 16 Betten zur Unterbringung von Mitarbeitern sowie maximal zwei betriebstechnisch notwendige Wohnungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 170 m² Nutzfläche und einem Lagergebäude

weitere Grundstück **2341/1 KG 84005 Ischgl**

rund 5 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SGg**: Gastgewerbebetrieb, bestehend aus zwei Hauptgebäuden, mit insgesamt höchstens 100 Gästebetten

in

Freiland § 41

sowie

rund 1513 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBgR**: Berggasthof mit einem Restaurantbereich im Ausmaß von höchstens 470 m² Nutzfläche und zumindest 120 Verpflegungsplätzen sowie einer Gastterrasse mit maximal 230 m² Nutzfläche, höchstens 46 Betten zur Beherbergung von Gästen und höchstens 16 Betten zur Unterbringung von Mitarbeitern sowie maximal zwei betriebstechnisch notwendige Wohnungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 170 m² Nutzfläche und einem Lagergebäude sowie
rund 56 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SGg**: Gastgewerbebetrieb, bestehend aus zwei Hauptgebäuden, mit insgesamt höchstens 100 Gästebetten
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBgR**: Berggasthof mit einem Restaurantbereich im Ausmaß von höchstens 470 m² Nutzfläche und zumindest 120 Verpflegungsplätzen sowie einer Gastterrasse mit maximal 230 m² Nutzfläche, höchstens 46 Betten zur Beherbergung von Gästen und höchstens 16 Betten zur Unterbringung von Mitarbeitern sowie maximal zwei betriebstechnisch notwendige Wohnungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 170 m² Nutzfläche und einem Lagergebäude
weilers Grundstück **2341/2 KG 84005 Ischgl**
rund 4 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBgR**: Berggasthof mit einem Restaurantbereich im Ausmaß von höchstens 470 m² Nutzfläche und zumindest 120 Verpflegungsplätzen sowie einer Gastterrasse mit maximal 230 m² Nutzfläche, höchstens 46 Betten zur Beherbergung von Gästen und höchstens 16 Betten zur Unterbringung von Mitarbeitern sowie maximal zwei betriebstechnisch notwendige Wohnungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 170 m² Nutzfläche und einem Lagergebäude
sowie
rund 1980 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SGg**: Gastgewerbebetrieb, bestehend aus zwei Hauptgebäuden, mit insgesamt höchstens 100 Gästebetten
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBgR**: Berggasthof mit einem Restaurantbereich im Ausmaß von höchstens 470 m² Nutzfläche und zumindest 120 Verpflegungsplätzen sowie einer Gastterrasse mit maximal 230 m² Nutzfläche, höchstens 46 Betten zur Beherbergung von Gästen und höchstens 16 Betten zur Unterbringung von Mitarbeitern sowie maximal zwei betriebstechnisch notwendige Wohnungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 170 m² Nutzfläche und einem Lagergebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

4) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B179 Bodenalpe 1“ u. des ergänzenden Bebauungsplanes „B179/E1 Bodenalpe 1“- neu vermessene Gp. 2341/2

Im Fimbatal auf einer Seehöhe von rund 1840 m über Adria besteht auf der neu vermessenen Gp. 2341/2 bereits seit langem der Berggasthof „Bodenalpe“. Es handelt sich um einen Restaurant- und Beherbergungsbetrieb mit künftig höchstens 46 Gästebetten, der sich im unmittelbaren Nahbereich zur Talstation der Bodenalpbahn im Schigebiet von Ischgl befindet. Der Restaurantteil dient, neben der

Verpflegung der Gäste im Beherbergungsbetrieb, insbesondere auch der Versorgung von Wintersportgästen des Schigebietes bzw. von Sommergästen. Vor über 10 Jahren wurden beim Berggasthof betrieblich notwendige Gebäudeadaptierungen vorgenommen, wofür damals eine Sonderflächenwidmung festgelegt wurde. Nun wurden Planunterlagen vorgelegt, gemäß denen ein umfassendes Zu- und Umbauvorhaben beim Berggasthof vorgesehen ist. Im Zuge dieses Bauvorhabens soll, neben Umbaumaßnahmen im Inneren des bestehenden Gastgewerbebetriebes mit einer Erhöhung im Bereich des Dachgeschoßes, vor allem auch ein größerer, an die Ostseite des Baubestandes angebauter Baukörper errichtet werden. Dieser dreigeschoßig geplante Baukörper ist direkt an den Gebäudebestand angebaut und bildet somit eine bauliche und auch betriebliche Einheit mit diesem. Im Zuge des Bauvorhabens sollen, neben betrieblich erforderlichen Räumlichkeiten, wie Lager- und Technikräumen sowie eine Garage für das Liefer- bzw. Schneefahrzeug des Berggasthofes, auch Räumlichkeiten für eine qualitative Verbesserung des Betriebes, wie Fitness- und Spielraum errichtet werden. Auch sollen der Restaurantbereich als auch die Außenterrasse vergrößert werden. Die Anzahl der Gästebetten verringert sich im Zuge des Bauvorhabens von derzeit 52 auf künftig 46. Die Anzahl der Personalbetten vergrößert sich von derzeit 12 auf künftig 16 Betten, wobei alle Personalbetten in eigenen Zimmereinheiten untergebracht werden. Jene nicht mehr zeitgemäßen Gästebetten, die im alten und sanierungsbedürftigen Gebäude bestehen, welches sich westlich des eigentlichen Berggasthofes „Bodenalpe“ befindet und mit diesem baulich nicht verbunden ist, sollen gemäß einer schriftlichen Nutzungserklärung seitens des Betreibers künftig nicht mehr als solche verwendet werden. Dieses Gebäude soll laut Auskunft des Bauwerbers künftig als Lagergebäude für private Zwecke verwendet werden. Voraussetzung für das geplante Bauvorhaben war die Bildung eines zweckmäßig ausgeformten Bauplatzes, der sämtliche zum Berggasthof gehörende Gebäude und Anlagen (Zufahrt, Parkplatz, Freibereich, etc.) umfasst. Dafür waren umfangreiche Vermessungsarbeiten erforderlich. Als Voraussetzung für die Realisierung des Bauvorhabens ist in baurechtlicher Hinsicht eine Widmungsänderung erforderlich, im Zuge der die bislang bestehende Sonderflächenwidmung im Bereich des Berggasthofes zum einen an die nun geplanten Nutzungsabsichten und zum anderen an den vergrößerten Bauplatz angepasst wird, unter Beachtung einer einheitlichen Bauplatzwidmung. Diese Widmungsänderung, die im elektronischen Flächenwidmungsplan die Planungsnummer 608-2025-00006 aufweist, wird gleichzeitig mit dem gegenständlichen Bebauungsplan ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Bebauungsplan wird in diesem Fall nicht zur Ermöglichung von Abstandsunterschreitungen erlassen, sondern zur Regelung des maximalen Bauumfangs und der Gebäudenutzungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, zuletzt geändert mit LGBL Nr. 72/2025, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „B179 Bodenalpe 1“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B179/E1 Bodenalpe 1“ vom 22.12.2025, Projekt: ISC\20008\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1, TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

5) Wegverbreiterung (OPH GZ: 8453/26) von Gp. 2847 an die Gp. 2848/1, mit Inkamerierung ins öffentl. Gut Gemeinde

In Verbindung mit einer Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2847 für eine landw. Sonderfläche nach § 47 TROG wurde mit dem Antragsteller eine Wegverbreiterung für die Gemeinde vereinbart. Die Wegverbreiterung orientiert sich an der derzeitigen Straßenachse des „Brandweges“. Die Vermessungsurkunde wurde von der OPH ZT GmbH mit der GZ: 8453/26, vom 16.02.2026, ausgearbeitet. Das Trennstück 1 mit 14 m² von der Gp. 2847 in EZ 26 wird mit der Gp. 2848/1 in EZ 196 vereinigt und in das öffentl. Gut der Gemeinde inkameriert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, die im Vermessungsplan GZ: 8453/26 der OPH ZT GmbH, vom 16.02.2026, angeführte Trennstück 1 lastenfrei und unentgeltlich anzunehmen sowie in das öffentliche Gut zu inkamerieren. Weiters wird der Bürgermeister vom Gemeinderat Ischgl beauftragt, diese Weganlagen gem. §§ 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst zur grundbücherlichen Durchführung zu beantragen.

6) Auflage und Beschlussfassung der Widmungsänderung im Bereich Brand Gp. 2847 hinsichtlich Neubau landw. Wirtschaftsgebäude

Im Hinblick für einen geplanten Neubau eines landw. Betriebsgebäudes ist die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2847 von Freiland in eine landw. Sonderfläche nach § 47 TROG erforderlich. Das bestehende landw. Betriebsgebäude liegt mitten im Ort und durch die Auslagerung sollen wesentliche Verbesserungen beim Betriebsablauf ermöglicht werden. Zugleich wird die Tierhaltung mit dem geplanten Neubau verbessert. Die Abklärung mit der Abt. Agrarwirtschaft, Naturschutz und WLV liegt positiv vor. Bei der angrenzenden Gemeindestraße wird zugleich mit dieser Widmung einer Verbreiterung durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 26.05.2026, Projektnummer PRO ALP: ISC\25009\fwp-aend, Projektnummer im elektronischen Flächenwidmungsplan: 608-2025-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:

Umwidmung

Grundstück **2847 KG 84005 Ischgl**

rund 709 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-19: Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
mit zwei Geschoßen und einer Gesamtnutzfläche von insgesamt maximal
450 m² mit östlich daran angebauter Düngerstätte im Ausmaß von höchstens 100 m²
Nutzfläche sowie Auslauf- und Rangierflächen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des

Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

7) Auflage und Beschlussfassung der Widmungsänderung im Bereich Mathon, Teilfläche Gp. 2672 und der Bp. .679

Im Hinblick für einen geplanten Um- und Zubau beim Bestandsgebäude auf der Gp. 2672 wird das Grundstück entsprechend neu gebildet sowie eine Grenzbegradigung mit der Bp. .679 vorgenommen. Um das geplante Bauvorhaben baurechtlich verhandeln zu können, ist eine Baulandwidmung erforderlich, welche u.a. aufgrund der Rücknahme der Gefahrenzone der WLIV bei beiden betroffenen Grundstücken raumplanungsfachlich begründet werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 16.07.2026, Projektnummer PRO ALP: ISC\26002\fw-p-aend, Projektnummer im elektronischen Flächenwidmungsplan: 608-2026-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:

Umwidmung

Grundstück **.679 KG 84005 Ischgl**

rund 1169 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **2672 KG 84005 Ischgl**

rund 1064 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

EGR Othmar Wechner hat an der vorgenannten Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

8) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B183 Mathon 18“ auf der neu vermessenen Gp. 2672/1

Wie aus den vorliegenden Unterlagen und mehrfachen Projektbesprechungen mit der Gemeinde Ischgl und den Platter Häusler Architekten hervorgeht, ist beim bereits älteren Wohnhaus auf der neu

vermessen Gp. 2672/1 ein Zubauvorhaben insbesondere im Bereich der unteren Geschoße geplant. Im Konkreten soll an der tal- bzw. südöstlichen Gebäudeseite ein zweigeschoßiger Baukörper mit Flachdach angebaut werden, in dem eine zusätzliche Wohneinheit für den Sohn der Familie realisiert werden soll. Weiters sind Umbauvorhaben im Bereich der unteren Geschoße sowie des Dachgeschoßes geplant, die sich jedoch nur untergeordnet auf das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes auswirken. Hinsichtlich der ortsplanungsfachlichen Kriterien, insbesondere der Höhenentwicklung und Baukörperproportionen, ist das Bauvorhaben vertretbar. Auf eine ortsübliche Gestaltung und Materialwahl sollte Bedacht genommen werden. Den vorliegenden Planunterlagen liegt auch eine Nutzflächenberechnung bei, gemäß der das Bauvorhaben, nach durchgeführter Kontrolle durch den Bausachverständigen der Gemeinde Ischgl, eine Nutzfläche von rund 501 m² bzw. eine Nutzflächendichte von rund 0,47 aufweist, letztere bezogen auf den neu vermessenen Bauplatz. Dieser Dichtewert liegt knapp unter der maximalen Nutzflächendichte von 0,5, die gemäß den Bebauungsregeln laut § 4 Abs. 12 des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl im gegenständlichen Bereich ohne die Erstellung eines Bebauungsplanes zulässig ist. Mit Erstellung eines Bebauungsplanes kann dieser Dichtewert, bei Einhaltung der im örtlichen Raumordnungskonzept angeführten Kriterien, grundsätzlich weiter erhöht werden. Der gegenständliche Bebauungsplan wird daher nicht im Hinblick auf eine Erhöhung der zulässigen Nutzflächendichte für das Bauvorhaben erlassen, sondern zur Regelung der Abstandssituation im Bereich des bestehenden Wohnhauses zur südwestlichen Bauplatzgrenze hin.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, zuletzt geändert mit LGBL Nr. 72/2025, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „B183 Mathon 18“ vom 17.07.2026, Projekt: ISC\26002\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1, TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

EGR Othmar Wechner hat an der vorgenannten Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

9) Beratung und Beschlussfassung zum Honorarangebot Ausschreibung, Baubegleitung u. Bauaufsicht Tausch WVA Oberpardatsch bis Velillbach

Für den geplanten Erneuerungsarbeiten bei der Quellableitung zw. Oberpardatsch und Velillbach ist für die Ausschreibung, Baubegleitung und Bauaufsicht mit einem Ingenieurbüro erforderlich. Hierzu liegt ein Honorarangebot der Fa. AEP Planung und Beratung GmbH vor. Im Vorfeld gab es eine entsprechende Abklärung mit dem Gemeinde-Wasserplaner Dr. Gspan. Das Honorarangebot beträgt € 20.257,00 netto. Ein Nachlass von 5% wurde auf diese Angebotssumme gewährt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, dass die erforderlichen Ingenieurleistungen für den Tausch der Quellableitung im Bereich Oberpardatsch bis Velillbach an die Fa. AEP Planung und Beratung GmbH laut vorliegendem Angebot / Konditionen zu vergeben.

10) Beratung und Beschlussfassung zu den Angeboten Tiefbauarbeiten WVA Oberpardatsch bis Velillbach

Für die notwendige Neuverlegung einer Quellableitung zw. Oberpardatsch bis zum Velillbach und weiter bis Wergkante Prennerhang wurden mit einer Ausschreibung Angebote von vier Tiefbaufirmen eingeholt. Best- bzw. Billigstbieter ist nachverhandelt Fa. Hitthaller + Trixl Bau GmbH zum Angebotspreis von € 496.305,79 netto.

Preisvergleich / EUR

WVA Ischgl
WVA Ischgl

Gewerk: Baumeister
Vergleich auf Basis LV-Menger

Positionsnummer	Positionstext Billigstbieter	Hitthaller Trixl	Streng Bau GmbH	Swietelsky AG	Porr Bau GmbH
9804	Regie Geräte nach h exkl. Bedienung 74,10	489,50	439,20	78,80	209,00
9805	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen 22.000,00	23.760,00	25.300,00	24.640,00	22.000,00
LV	Gesamt 352.768,00	496.305,79	543.415,23	561.245,51	529.168,60
			Ges.: -6,00 % -32.604,91	Ges.: -6,00 % -33.674,73	
		496.305,79	510.810,32	527.570,78	529.168,60
Umsatzsteuer 20,00 %		99.261,16	102.162,06	105.514,16	105.833,72
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)	595.566,95 100,0 %	612.972,38 102,9 %	633.084,94 106,3 %	635.002,32 106,6 %

Für den Bereich Querung des Velillbaches ist eine Horizontalspülbohrung die beste und sicherste Verlegevariante der neuen Quellableitung. Hierzu liegt eine Kostenschätzung der Fa. RBS – Rohrbau-Schweißtechnik GmbH von netto € 51.657,10 vor.

SSAG Vorstand und GR Walser Markus merkt hierzu an, dass im Herbst 2027 Geländeänderungen zw. neuer Mittelstation Silvrettabahn und Dreimast von der SSAG geplant sind. Dadurch ergibt sich die Situation, dass in Bereichen das Gelände dann künftig bis zu mind. 5m höher ist als derzeit und dadurch die neue Wasserleitung entsprechend tief zu liegen kommt. Es wäre ratsam, dass die neue Quellableitung zumindest in diesem Bereich erst später von der Gemeinde verlegt wird. Der Bürgermeister sagt hierzu, dass man das mit dem Bestbieter und der Bauleitung beim ersten gemeinsamen Termin am 05.08.2026 besprechen wird. Grundsätzlich ist aber schon längere Zeit bekannt, dass die Gemeinde diese Ableitung neu errichten will.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, die Tiefbauarbeiten für die neue Quellableitung zw. Oberpardatsch und Velillbach an die Fa. Hitthaller + Trixl Bau GmbH sowie an die Fa. RBS – Rohrbau-Schweißtechnik GmbH zu vergeben.

11) Ansuchen SSAG hinsichtlich Umbauarbeiten im Bereich Tenniscenter und altes Waldbad

Die Silvretta Seilbahn AG ersucht um Zustimmung der Gemeinde zu einem geplanten Zu- und Umbau beim Tenniscenter (Lager- und Technikräume sowie Verbesserung der Fluchtwegsituation), da die Gemeinde im Miteigentum (26 %) des Bestandes ist.

Weiters wird um eine Ausnahme beim Sommersaisons-Baggerverbot für Aushub- und Hinterfüllarbeiten für dies Baumaßnahme ersucht, um rechtzeitig vor der Wintersaison die Bauarbeiten abschließen zu können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl stimmt als Miteigentümer einstimmig für die möglichen Zu- und Umbauarbeiten beim Tenniscenter zu.

Der BGM informiert zur aktuellen Lage beim Bauverfahren. Die Stellungnahme der Landesgeologie hinsichtlich Steinschlaggefahr ist negativ. Die SSAG arbeitet daran, dieses Problem zu lösen. Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, dass erst der weitere Verlauf des Bauverfahrens abgewartet werden muss und somit die Anfrage für eine Aufhebung des Baggerverbotes in der Sommersaison nicht dringlich ist und zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden ist.

GR Markus Walser hat an der vorgenannten Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

12) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) wird eine eigene gesonderte Niederschrift verfasst.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* Bürgermeister Werner Kurz verliest den Gemeinderäten das Dankschreiben von Dr. med. Andreas Walser anlässlich der Ehrenringverleihung an ihn.

* Die Stellungnahme der Rechtsanwälte GmbH (AWZ), die die Eldorado GmbH vertritt, zum geplanten „Haus der Generationen“ auf der Gp. 227 wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

* Bürgermeister Werner Kurz informiert den Gemeinderat über eine Konkursache bzw. ein Ermittlungsverfahren am Landesgericht, das zwei in Ischgl tätige Taxiunternehmen betrifft.

* Der Abschlussbericht und der Bescheid über die Geschieberäumung der Trisanna im Bereich der „Schmittabodenbrücke“ werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

* Zu den Feierlichkeiten anlässlich der 20-Jahr-Feier der Europapartnerschaft Schengen / Ischgl am 27. August 2026 werden 40 Gäste erwartet, darunter auch der luxemburgische Innenminister.

* Es wird ein Schreiben des Landesfeuerwehrverbandes Tirol über die Einführung der Einheitsfahrzeuge in Tirol vorgetragen.

* Das von Gemeinderat Sandro Kleinhans und der Firma Alp Padel ausgearbeitete Konzept für das Minigolfareal wird den Gemeinderäten vorgestellt. Die Variante mit zwei Plätzen soll weiterverfolgt werden.

* Die von der Alpenländischen Schilderfabrik ausgearbeitete Informationstafel für die sogenannte „Pianner Höhe“ wird den Gemeinderäten vorgestellt. Sie liefert eine klare Übersicht über die Erreichbarkeit der Ortschaften im Paznaun und der Silvretta Hochalpenstraße.

* Bürgermeister Werner Kurz bittet SSAG VST Markus Walser, einen Überblick über die Verkehrssituation im Bereich der Sportanlage und des jetzigen Kreisverkehrs an der Talstation der

SSAG B188 während der Bauphase der neuen Seilbahn zu geben. Walser berichtet, dass es in den Jahren 2027 und 2028 eine zweispurige Ersatzstraße geben wird, die von Mai bis November genutzt werden kann. In den übrigen Zeiten verläuft die B188 wie gewohnt.

* Es wird über den Abschluss der Werbemaßnahmen zwischen Jelena Jehle (Austria Ski Veranstaltungsgesellschaft m. b. H.) und dem TvB Paznaun-Ischgl berichtet. Die Gemeinde Ischgl wird sich wie bisher wieder an dem Sponsoring beteiligen.

* Abschließend informiert Bürgermeister Werner Kurz über die offenen Stellen bei der Gemeinde Ischgl. Es werden folgende Stellen ausgeschrieben: Gemeindeverwaltung, Raumpflege für die VS und den KIGA Mathon, Bauhofmitarbeiter und Hausmeister.

* Vzbgm. Daniel Winkler bringt vor, dass im Zuge der Umgestaltung der Sportanlage auch zwei Löschwasserbehälter für Feuerwehrrübungen (Bewerbe) eingeplant werden sollen.

* EG*in Kathrin Eiterer bittet darum, dass die Arztpraxis von Dr. Fröch in Zukunft mit Beginn der Sommersaison starten soll.

* GR Bruno Pfeifer bringt vor, dass die schiefstehende alte Straßenlampe im Bereich des Fußweges der Kirchgasse in Mathon ausgetauscht werden soll.

* GR Lukas Walser berichtet von einem defekten Regenrohr an der Außenfassade der VS-Ischgl. Außerdem spricht er die gefährliche Situation für Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer im Ortsteil Paznaun an. Im Bereich „Pardatscher See“, müsste man sich die WC-Anlage und die Spielgeräte ansehen. Die Bauabteilung wird sich um die Anliegen kümmern. Abschließend erkundigt er sich, ob es bereits eine Rückmeldung bezüglich des Standorts der Arztpraxis von Dr. Marcel Fröch gibt, wie im Gespräch vom 28.04.2026 vereinbart. Diese steht noch aus.

* GV Michael Winkler berichtet, dass der Längsbalken beim Kreuz der sogenannten „Kreuzquellen“ erneuert werden muss. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden die Arbeiten sowie das anschließende Aufstellen erledigen.

* Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 16.09.2026 statt.

Der nicht öffentliche Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird in einer gesonderten Niederschrift behandelt.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat(-rätin):
GR*in Bettina Salner e.h.

Christian Schmid e.h.

Werner Kurz e.h.

Gemeinderat(-rätin):
Vzbgm. Daniel Winkler e.h.

angeschlagen am: 11.08.2026

abgenommen am: 26.08.2026